

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für die Teilnahme an Versteigerungsterminen des Amtsgerichts Landshut, die derzeit aufgrund der Corona Pandemie gelten:

- Es ist die Abgabe einer **schriftlichen Selbstauskunft** erforderlich.
- Besucher, Verfahrensbeteiligte und Rechtsanwälte, **müssen** ab Betreten des Gebäudes eine zulässige Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zulässig ist eine FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Schutzstandard.
- Für **Besucher/Zuschauer** einschließlich **Bietinteressenten** gilt die sog. **3G-Regel**. Es muss ein entsprechender Nachweis (Impfnachweis, Nachweis über die Genesung oder aktueller negativer Testnachweis sowie ein gültiges Ausweisdokument) bereits beim Betreten des Gebäudes an der Eingangskontrolle vorgezeigt werden. Anderenfalls kann kein Zugang gewährt werden. Für einen aktuellen Testnachweis darf nach den derzeit geltenden Bestimmungen die zugrundeliegende Testung bei einem Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden zurückliegen, bei einem PCR-Test o.Ä. maximal 48 Stunden.
- Für **Verfahrensbeteiligte** gilt die 3G-Regel grundsätzlich nicht. Diese müssen durch das Vorzeigen ihrer Terminmitteilung sowie eines gültigen Ausweisdokuments bereits an der Eingangskontrolle ihre Beteiligtenstellung nachweisen. Es wird daher gebeten, diese Dokumente mitzubringen und für die Eingangskontrolle bereits beim Betreten des Gebäudes bereitzuhalten. Es muss damit gerechnet werden, dass die/der für das Verfahren zuständige Rechtspflegerin oder Rechtspfleger aufgrund sitzungspolizeilicher Befugnis die 3G-Regel auch für die Beteiligten des konkreten Verfahrens anordnet. Das Mitführen eines 3G-Nachweises ist deshalb in jedem Fall empfehlenswert.
- Um die erforderlichen Mindestabstände gewährleisten zu können, müssen Sie damit rechnen, dass neben den Verfahrensbeteiligten nur **Bietinteressenten** am Versteigerungstermin teilnehmen können. Als Nachweis ist bei der Saaleingangskontrolle das Vorzeigen der **notigen gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsleistung** erforderlich (Bankscheck, Bürgschaft, Überweisungsbestätigung).
- Es sind gegebenenfalls nur wenige **Plätze** für Zuschauer vorhanden. Der Zutritt zum Sitzungssaal ist für Zuschauer einschließlich Bietinteressenten nur möglich, solange noch freie Plätze vorhanden sind.